

Am 25. Februar 2011 wurde rückwirkend zum 01.01.2011 die Hartz-IV-Reform beschlossen. Diese beinhaltet u. a. auch ein Bildungspaket für Kinder und Jugendliche mit folgenden Leistungen:

- o Zuschüsse für das Mittagessen in Schulen, Horten und Kindergärten
- o Förderung von Nachhilfeunterricht
- o Finanzierung von Ausflügen und Klassenfahrten in Kitas und Schulen
- o Finanzierung von Schulbedarf
- o Finanzierung von Mitgliedsbeiträgen für kulturelle und sportliche Aktivitäten
- o Übernahme von Schülerbeförderungskosten

Für Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeldbezieher sollen die Kommunen das Bildungspaket im Jobcenter umsetzen. Für Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, sind die Jobcenter nicht zuständig.

Bisher wurde nicht darüber informiert, wo die Leistungen des Bildungspakets in der Stadt Halle beantragt werden können. Wir fragen:

1. Wie wird das Bildungspaket konkret in Halle (Saale) umgesetzt?
2. Wann und in welcher Form werden die Anspruchsberechtigten über die Möglichkeiten des Bildungspakets informiert?
3. Wann stehen entsprechende Antragsformulare und Informationsmaterialien im Internet und bei städtischen Ämtern zur Verfügung?
4. Welche jährlichen Verwaltungskosten sind voraussichtlich mit der Umsetzung des Bildungspakets verbunden?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Wie wird das Bildungspaket konkret in Halle (Saale) umgesetzt?

Das Bildungspaket wird kurzfristig, aber schrittweise umgesetzt werden. Zunächst wurde vereinbart, dass das Jobcenter das gesamte Bildungspaket für Hartz-IV-Empfänger umsetzt. Die übrigen Personengruppen werden vom Sozialamt betreut. Priorität bei der Umsetzung hat die Essensversorgung in Kitas, Schulen und Horten. Dabei wird sichergestellt werden, dass das neue Recht übergangslos ab 1.4.2011 umgesetzt wird. Die Catering-Firmen sind darüber informiert, dass sie ab diesem Zeitpunkt nur noch 1,00 Euro pro Kind und Tag an Elternbeitrag erheben dürfen und der Rest gegenüber dem Sozialamt bzw. dem Jobcenter wie bisher in Rechnung zu stellen ist. Die Abrechnung und Zahlung erfolgt nur gegenüber der Catering-Firma. Als Nachweis der Berechtigung dient zunächst noch der Halle-Pass. Für die Zukunft ist ein System mit Wertmarken vorgesehen, das sich an das früher im Halle-Pass geltende Verfahren mit Wertmarken der HAVAG anlehnen wird. Die technischen Details befinden sich zurzeit in Klärung.

Für neu hinzu kommende Personenkreise sind Einzelanträge erforderlich.

Die Finanzierung von Ausflügen und Klassenfahrten in Kitas und Schulen (einschl. eintägiger Fahrten) sowie die Finanzierung von Schulbedarf erfolgt wie schon bisher durch das Jobcenter bzw. das Sozialamt.

Zu 2. Wann und in welcher Form werden die Anspruchsberechtigten über die Möglichkeiten des Bildungspakets informiert?

Eine ausführliche Information der Anspruchsberechtigten soll über das Amtsblatt sowie über die örtlichen Medien erfolgen. Die Anträge auf Leistungen aus dem Bildungspaket müssen bis spätestens 31.5.2011 gestellt werden, da bis zu diesem Zeitpunkt eine rückwirkende Gültigkeit ab April gegeben ist. Sowohl das Sozialamt wie auch das Jobcenter werden darüber hinaus für telefonische Beratungen zur Verfügung stehen, sobald das dazu erforderliche Personal vorhanden ist.

Zu 3. Wann stehen entsprechende Antragsformulare und Informationsmaterialien im Internet und bei städtischen Ämtern zur Verfügung?

Die entsprechenden Antragsformulare und Informationsmaterialien stehen bereits zur Verfügung und sind im Jobcenter und im Sozialamt erhältlich. Unter www.halle.de können die Anträge aus dem Internet heruntergeladen werden. Anträge werden den Schulen und Kitas zur Verfügung gestellt.

Zu4. Welche jährlichen Verwaltungskosten sind voraussichtlich mit der Umsetzung des Bildungspakets verbunden?

Nach einer vorläufigen Hochrechnung erhält die Stadt im Wege des erhöhten KdU-Anteiles einen Verwaltungskostenanteil von rund 900.000 Euro. Darin sind sowohl die Personal- und Sachkosten der Stadt wie auch des Jobcenters enthalten. Das Land plant für 2011 diesen Verwaltungskostenanteil nicht per Gesetz zu regeln, da dieses infolge der Landtagswahl zu einem langwierigen Verfahren führen würde und damit für die Kommunen Planungsunsicherheit mit sich bringt. Anstelle dessen sollen mit den einzelnen Kommunen Verwaltungsvereinbarungen geschlossen werden, die sich derzeit in Vorbereitung befinden, aber noch nicht vorliegen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.